

Newsletter Nummer 02/2020: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Fachbeirats Pflege am 19. Mai 2020

Hilfe zur Pflege 2018 - Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen

Die Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen bieten eine gute Möglichkeit, um die Situation im Rhein-Neckar-Kreis mit der in anderen Kreisen zu vergleichen.

Kreisrat Tobias Rehorst wies in seinen Ausführungen für die Freien Wähler darauf hin, dass sich in der Statistik die Trends widerspiegeln, die man schon in den zurückliegenden Jahren beobachtet habe: Die Zahl der Hochaltrigen steige stetig an, inzwischen liege der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bei 5,9 %, im Rhein-Neckar-Kreis nur geringfügig höher bei 6,0 %. Mit dem Anteil der Hochaltrigen steige auch die Zahl der Pflegebedürftigen von Jahr zu Jahr.



Tendenziell sei erfreulich, dass der Anteil der stationär Betreuten eher zurückgeht und in ambulanten Angeboten wie der Tagespflege dagegen Zuwächse festzustellen sind. Trotzdem liege der Rhein-Neckar-Kreis mit einem Anteil der in stationären Einrichtungen untergebrachten Pflegebedürftigen von 86,1 % 5 Prozentpunkte über dem Landesschnitt – zum Teil hänge das auch damit zusammen, dass in unserem Kreis ein gut ausgebautes Netz an Einrichtungen bestehe, die auch Personen aus anderen Kreisen mitversorgen, so Tobias Rehorst.

Mit Sorge betrachte wir er deutlichen Kostensteigerungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen: Um 12,8 Millionen sind diese im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (Steigerung von 9 %), während im Landesschnitt „nur“ eine Steigerung von 5,5 % festzustellen sei. Dieses Ergebnis wolle er hinterfragen.

Positiv zu bemerken sei, dass der Nettoaufwand pro Einwohner im Rhein-Neckar-Kreis dennoch deutlich unter dem Landesschnitt liege, betrachtet auf die einzelnen

Einwohner gibt der Rhein-Neckar-Kreis 23,30 € aus, im Landesschnitt sind es 32,50 €. Bezogen auf die einzelnen Leistungsempfänger sind es im Rhein-Neckar-Kreis 11.681 € gegenüber 13.094 € im Landesschnitt.

Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Kreisrat Tobias Rehorst nahm für die Freien Wähler von dem Bericht Kenntnis, der erfreulicherweise überwiegend positiv ausfalle. Dem Bericht zu Folge sei die Umstellung auf das neue System der Pflegegrade, die die Pflegestufen ersetzt haben, weitgehend geglückt; die mit der Reform erwünschten Ziele seien erreicht worden.

Im Detail weise gerade auch die Verwaltungspraxis noch ihre Tücken auf, etwa in der Unterscheidung der einzelnen Kategorien oder in der Übergangsphase mit zahlreichen Altfällen, auch darauf gehe der Bericht ein.

Pflegeberatung – Einführung eines einheitlichen Versorgungsplanes

Die Pflegestützpunkte arbeiten derzeit nicht nach einem festen Schema, die nun vorgeschlagene standardisierte Vorgehensweise durch einen einheitlichen Versorgungsplan soll gewährleisten, dass das Vorgehen besser vereinheitlicht wird.

Für die Freien Wähler stelle dies eine Gratwanderung dar zwischen sinnvoller Unterstützung der Mitarbeiter durch Anleitungen und überbordenden Formalismus durch neue administrative Aufgaben, so **Kreisrat Tobias Rehorst**.

Dadurch, dass den Mitarbeitern aber im Vorfeld bereits die Möglichkeit eingeräumt werde, auf die Gestaltung der Formulare Einfluss zu nehmen und so praxistaugliche Hilfen zu kreieren, sei er zuversichtlich, dass man zu guten Ergebnissen käme.

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 18. Juni 2020

„Hilfe zur Pflege – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen“, Berichte des Sozialamts und der Arbeitsagentur zur aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Tätigkeitsbericht der Heimaufsichtsbehörde waren die Themen, mit denen sich der Ausschuss für Soziales in seiner nächsten öffentlichen Sitzung beschäftigte.

Bericht der Heimaufsichtsbehörde

Zunächst dankte **Kreisrat Frank Weiß** für die Fraktion der Freien Wähler für den ausführlichen Bericht und die geleistete Arbeit durch die Heimaufsichtsbehörde.

Die Heimaufsichtsbehörde ist derzeit für 84 stationäre Einrichtungen für Senioren, Pflegebedürftige und Behinderte, sowie 66 ambulant betreute Wohngemeinschaften zuständig. In beiden Bereichen seien zukünftig Zuwächse zu erwarten.

Bei den statistischen Erhebungen des Berichts für die stationären Einrichtungen hält Frank Weiß insbesondere folgende Sachverhalte für interessant:

- Der Anteil der Senioren mit 80 Jahren und darüber liegt bei 71 %.
- Die Pflegestufen 3 und 4 sind mit zusammen 66 % am häufigsten vertreten.
- Der Anteil der Bewohner mit Migrationshintergrund steigt und liegt derzeit bei 5 %.
- Aufgrund der Vorgaben der Landesheimbauverordnung müssen die Pflegeheime vollständig auf Einzelzimmer umgestellt werden. Die Einzelzimmerquote lag bei 68 %.



Bei den stationären Einrichtungen werden einmal jährlich unangemeldete Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungen orientieren sich an einem Leitfaden des Landessozialministeriums und werden häufig koordiniert mit den Prüfungen des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Prüfergebnisse werden direkt vor Ort besprochen und zusammen mit den

Auswertungen der schriftlichen Unterlagen, z.B. Personalangelegenheiten, in einem Prüfbericht zusammengefasst. Nach dem Transparenzgebot muss der Bericht in den Heimen ausgehängt und zugänglich gemacht werden.

Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften haben ein abgestuftes Prüfsystem, da die Verantwortlichkeit der Bewohner in der Regel höher liegt. Probleme seien hier eher in der Gründungsphase zu erwarten bis sich die Strukturen ausgebildet haben. Daher werde in den ersten drei Jahren Regelprüfungen, anschließend nur noch Anlassprüfungen durchgeführt, so Frank Weiß. Derzeit sind 15 Einrichtungen in der Phase der Regelprüfungen. Es gab nur wenige Beanstandungen.

Die Prüfungen konnten in beiden Bereichen zu 100 % umgesetzt werden.

Einrichtungen (Heime) in den Kreisgemeinden



Bei den stationären Einrichtungen waren 6 % ohne Beanstandungen. Insgesamt wurden 312 Mängel festgestellt. Trotz der hohen Zahl ist das ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren. Die meisten Mängel waren im Bereich der Pflege- und Betreuungsqualität zu verzeichnen. Hierzu gehören auch mit einem hohen Anteil Medikamentenfehler.

Bei genauer Betrachtung werde deutlich, dass die Mehrzahl der Fehler im Bereich der Dokumentation, Beschriftung, Aufbewahrung, u.ä. liegen. Die Fehler mit realem Bezug zu den Patienten und Risiken für die Bewohner seien eher selten. Die festgestellten Mängel hatten in der Mehrzahl Beratungen und wenige Anordnungen zur Folge. In zwei Fällen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, in weiteren zwei Fällen die Staatsanwaltschaft informiert.

Der Bericht beschreibe eine intensive und effiziente Prüfstruktur, die auch vollumfänglich umgesetzt wird. Nach Frank Weiß' Eindruck entfalten diese Prüfungen auch eine spürbare und nachhaltige Wirkung in den Pflegeheimen. Der Gedanke und Respekt vor den Prüfungen sei präsent. Die Heime seien bemüht, die Anforderungen zu erfüllen und auf die unangemeldeten Prüfungen vorbereitet zu sein. Ein Wermutstropfen scheint ihm dabei der Umstand, dass viel Arbeitskraft in der Dokumentationsarbeit gebunden wird. Da die Anforderungen hoch sind, seien hier häufig die Fachkräfte gefordert und eingespannt.

Trotzdem wisse man, dass die Prüfungen notwendig sind, um die Qualität der Versorgung zu sichern und Negativbeispiele, wie man sie immer wieder aus der Presse erfährt zu vermeiden.

Hilfe zur Pflege 2018 - Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen

Wie zuvor schon im Fachbeirat Pflege (siehe die Information oben in diesem Newsletter) wurde der Punkt Hilfe zur Pflege 2018 – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreise ein weiteres Mal im Sozialausschuss behandelt.

Auf die Rückfrage des Kreistagskollegen Stefan Weisbrod in der Fraktionssitzung erkundigte sich **Kreisrat Tobias Rehorst** nach den prognostizierten Folgen des „Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe“. Der Bund hat damit die Bemessungsgrenze für die Möglichkeit des Rückgriffs auf Angehörige für entsprechende Kosten in der Sozial- und Eingliederungshilfe angehoben, sodass Angehörige seltener „zur Kasse gebeten werden können.“

Sozialdezernentin Stefanie Jansen erklärte daraufhin, dass man mit erheblichen Folgen für die Kreisfinanzen rechne. Zum einen steige die Zahl der Anträge, vermutlich weil Pflegeberechtigte den Rückgriff auf die Angehörigen nicht mehr fürchten müssen und daher vorbehaltloser Anträge stellen, zum anderen weil die fehlende Regressmöglichkeit des Kreises auf die Angehörigen dafür sorgt, dass der Kreis für diese ausbleibenden Kosten aufkommen muss.

Landesförderprogramm „Arbeit inklusiv“

Der Sozialausschuss wurde auch über den Zwischenstand der Umsetzung des erweiterten Landesförderprogramms „Arbeit inklusiv“ im Rhein-Neckar-Kreis informiert, das bis Programm bis Ende 2022 verlängert wurde.

Kreisrätin Gabi Horn ging in ihren Ausführungen für die Freien Wähler darauf ein, dass es Ziel des Programms sei, wesentlich behinderten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, das heißt am Arbeitsleben teilnehmen zu können.

Das Förderprogramm unterteile sich in zwei Teile – diese unterscheiden sich im Grad der Leistungsfähigkeit der zu vermittelnden Person:

Teil 1 - beinhaltet die gemeinsame Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, bei denen der Arbeitnehmer durch seine eingeschränkte Tätigkeit mindestens 30 % der eigenen Lohnkosten erwirtschaften kann.



Teil 2 – sind Arbeitsverhältnisse, bei denen der Arbeitnehmer weit weniger als 30 %, aber mehr als 5 % der Lohnkosten erarbeitet. Dies sind Arbeitsverhältnisse, bei denen es keine Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung gibt, weil der Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen hat im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. Es geht hier um Menschen, denen eine Ausbildung nicht möglich ist. In diesen Teil aufgenommen ist das Budget für Arbeit – eine besondere Förderung für Arbeitgeber, die Personen beschäftigen, die nicht zu 100 % leistungsfähig sind und die chronisch psychisch und seelisch krank sind, die aber nicht die Schwerbehinderteneigenschaft aufweisen. Beinhaltet sind hiermit Förderzusagen, die für den Arbeitgeber aus Gründen der Planungssicherheit erforderlich sind.

Für beide Teile gelten gemeinsame Voraussetzungen:

- Es handelt sich um Personen mit wesentlicher Behinderung
- Den Arbeitnehmern ist der Zugang unter Wettbewerbsbedingungen zum Arbeitsmarkt nicht möglich
- Es ist eine besondere Förderung erforderlich
- Arbeitsverhältnisse werden speziell auf die Arbeitnehmer angepasst hinsichtlich Arbeitsbedingungen und einer persönlichen Unterstützung

Schwierig sei oft die Zuordnung zu diesen beiden Teilen.

Oft seien auch weitere Leistungen erforderlich, weil der Erwerb aus den Arbeitsverhältnissen nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht.

Der KVJS konnte seit April 2019 seine Förderpraxis nicht mehr aufrechterhalten. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurde ab Juli 2019 nur noch ab dem 37. Monat gefördert. Das heiße aber auch, dass die Unternehmen, die die Ausgleichsabgabe bezahlen für nicht belegte Arbeitsplätze für Schwerbehinderte, nun mehr Arbeitsplätze anbieten und belegen. Alle Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, auf wenigstens 5 % der

Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Das heißt, dass die Firmen mehr Personen mit einer Behinderung einstellen und dann folglich weniger Ausgleichsabgabe bezahlen.

Die Agentur für Arbeit ist bereit, die ersten 36 Monate der Beschäftigungsverhältnisse bedarfsdeckend ohne die Leistungen des Integrationsamtes zu fördern, wenn die Arbeitsverhältnisse unbefristet sind und keine weiteren lebenssichernden Leistungen mehr erforderlich sind.

Die Arbeitsverhältnisse müssen auf Dauer angelegt sein, was unter Umständen für beide Parteien schwierig ist, aber nur dann bedeutet dies für den Arbeitnehmer eine Konstanz in seinem Leben mit festen Tagesstrukturen und Einbindung in ein regelmäßiges Arbeitsleben. Verständlich ist, dass dies unter Umständen eine personelle Betreuung erforderlich macht.

Wichtig sei natürlich auch für die Arbeitgeber eine gewisse Sicherheit und da während der Abstimmungsprozesse den Arbeitgebern keine verbindlichen Zusagen gemacht werden konnten, kam es zu Verzögerungen bei den Abschlüssen der Arbeitsverhältnisse.

Zu einigen Fragen gibt es noch Klärungsbedarf, weitere Treffen der Partner mussten aber immer wieder verschoben werden.

Insgesamt konnten bis 2019 15 Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden, weitere fünf Personen haben eine feste Zusage für ein Arbeitsverhältnis.

Arbeitsverhältnisse mit Personen, die Teil 2 des Förderprogramms zugeordnet sind, sind nicht zustande gekommen. Grund ist hier die schwierige persönliche Situation. Es war durch eine entsprechende Förderung aber auch möglich, die betreffenden Personen in die Leistungsgruppe des 1. Teiles zu bringen.

Gabi Horn bedankte sich für den Bericht und stellte fest, dass schon viel erreicht worden ist.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>